

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

7. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 27.10.2015

TOP 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Befreiungsantrag für die Fällung eines Baumes
Fasanenweg 6a

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Befreiungsantrag für die Fällung Eiche auf dem Grundstück „Fasanenweg 6a“.

Als Ersatzpflanzung ist die Anpflanzung von zwei einheimischen Laubbäumen vorzunehmen. Die Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung der Gemeinde Aumühle. Die beiden Bäume sind als Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit einem Stammumfang von mindestens 18 – 20 cm in 100 cm Höhe auf dem eigenen Grundstück zu pflanzen. Die Ersatzpflanzung muss den Anforderungen der Qualitätsbestimmung des Bundes Deutscher Baumschulen entsprechen. Die Ersatzpflanzung ist innerhalb eines Jahres nach Eingang der Genehmigung des Befreiungsantrages vollständig vorzunehmen und beim Amt nachzuweisen (Fotos, Kaufbelege)

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimme(n):	7
Nein-Stimme(n):	0
Enthaltung(en):	0